

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 80.

Mittwoch, 9. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kasse bei halbjährlicher Vorzahlung 3 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden angemessen Nachgelassen für die Nummer des Abgabebetags bis zum 1. März ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das topographische Bureau im Königlich Sächsischen Generalstabe wird in der Zeit vom 1. April bis zum Herbst dieses Jahres unter Leitung seines Directors, des Herrn Major von Carlowitz, à la suite des Königlich Sächsischen Generalstabes, im Besitze der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft topographische Feldarbeiten vorzunehmen.

Diese gemeinnützigen und wissenschaftlichen Arbeiten bedürfen der Mitwirkung und Unterstützung ebenso der Behörden und Beamten, wie insbesondere auch aller Grundstücksbesitzer und Einwohner.

Diese Unterstützung wird hiermit allen Betheiligten nahe gelegt. Die dem Herrn Major von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hüfttopographen zu gewährenden Hilfestellungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Befichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst wohlunterrichtet sind, gegen ordnungsmäßige Bezahlung zu stellen.

2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Herrn von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hüfttopographen auf Verlangen Reisekosten gegen eine billige, die ordnungsmäßigen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort bar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu prüfende Gelände in sich fassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Herrn Major von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hüfttopographen auf Verlangen zur Einsicht und allenfalls nöthigen Nachbildung mitzutheilen, auch den kommandirten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben.

4. Wegen Vorzahlung eines von den Kgl. Ministern des Innern und der Finanzen ausgefertigten „offenen Befehls“ vom 21. Februar 1902 sind sowohl der Herr Major von Carlowitz, als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hüfttopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Bedienten, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistung hat an den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ordnungsmäßigen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen. Die Forderung für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturalleistungsgesetzes herzugeben und wird sofort nach ordnungsmäßiger Bezahlung.

5. Dem Betreten der Grundstücke und Aufstellung von Vermessungspfeilen, insbesondere dem Einschlagen von Signalstangen durch das Vermessungspersonal ist kein Hinderniß in den Weg zu legen; es sind diese Vermessungspfeile auch allenthalben zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen.

Beschädigungen, Umwerfen, unbefugtes Besetzen oder sonstige Entfernungen der Vermessungspfeile von ihrem Standort werden, soweit nicht die Bestimmungen des Reichs-Infanteriebuches anwendbar sind, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Der Herr Bürgermeister zu Rabenburg und die Herren Gemeindevorstände werden verzehntet in ihnen geeignet erscheinender Weise auf gegenwärtige Befragung in ihren Gemeinden noch besonders hinzuweisen.

Großenhain, den 5. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

948 E.

Dr. Uhlmann.

Wte.

Die Königl. Eisenbahn-Direktion Halle o/ Saale hat auf der Parzelle Nr. 188 des Flurbuchs für Raberau — Bahnhofs — eine Acetylen-Gas-Beleuchtungs-Anlage errichtet, welche als „Acetylenfabrik“ im Sinne der Reichs-Verordnung vom 28. Februar 1898 anzusehen ist. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies nachträglich mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmitteln beruhen, bei deren Verlaufe binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, abhien anzubringen.

Großenhain, am 5. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg. No. F. 864.

Dr. Uhlmann.

S.

Herr Moritz Müller in Weida beabsichtigt in dem unter No. 67 des Grundverl.-Catasters für Weida verzeichneten Grundstücke eine Kleinvieh-Schlächtere-Anlage zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmitteln beruhen, bei deren Verlaufe binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, abhien anzubringen.

Großenhain, am 5. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg. No. F. 865.

Dr. Uhlmann.

S.

Montag, den 14. April 1902,

von Vorm. 9 Uhr an,

kommen im Auktionslokal hier 7 Fäß Weizen, 1 Geld- und 1 Maßgranat, 2 Büffel, 1 Rapselmaschine, 2 Panzerlöcher, 2 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Kochkessel, 2 Schweißbleche, 1 Schrank mit Aufsatz, 1 Waschtisch und 1 Handwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 5. April 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Vertilgung und Säugnisse.

Riesa, 9. April 1902.

Das Stadtkommissariat Collegium genehmigte in seiner gestrigen Sitzung die Nachverwilligung von 2198 M. 38 Pf. Mehrausgabe bei der Armenkasse im Jahre 1900, sodann weiter eine Ermäßigung des Wasserzinses für Entnahme von Leitungswasser seitens des Herrn Fischhändlers Reutschel zum Zwecke seines Geschäftsbetriebes von 15 auf 12 Pf. pro cbm und stimmte einem Nachtragentwurf zu § 9 der Spar-Kassenordnung der Stadt Riesa vom 22. Juni 1897 zu. Näherer Bericht folgt in nächster Nr.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs werden die vereinigten Königl. sächs. Militärvereine von Riesa und Poppitz-Mergendorf auch in diesem Jahre wieder einen patriotischen Commerc veranlassen und zwar soll derselbe als Vorfeier Montag, den 21. d. M. Abends im Saale des Hotel Söpler stattfinden.

Der Ausschussrat und die Direktion der Riesaer Straßenbahn-Gesellschaft werden der am 25. d. M. in der Elbstrasse stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 3 % an die Aktionäre in Vorschlag bringen.

Die Unsitte, daß Erwachsene und Kinder die ersten Triebe von Weiden usw., die sog. „Räpchen“, abreißen und nach Hause tragen, kann man recht häufig beobachten. Sie bedenken nicht, daß diese Räpchen die erste Nahrung für die Bienen bilden, die an warmen Tagen ausfliegen, um sich Nahrung zu suchen. Reiß werden die Reiser dann zu Hause achtslos beiseite gelegt und verrotten, manchmal werden sie schon unterwegs weggerissen. Die Imker sind über diesen Vandalismus sehr ungerne und das mit Recht. Die Eltern sollten ihre Kinder dahin belehren, selbst aber auch diese Unsitte nicht mitzugehen, und im Interesse der Bienen das Abreißen der „Räpchen“ unterlassen.

Zahlungsbeinstellungen erfolgten nach den amtlichen statistischen Mittheilungen im letzten Quartale 1901 im Deutschen Reiche 2983 gegen 2371 in der gleichen Berichtszeit des Vorjahres. 350 Anträge wurden wegen Mangels an Masse überhaupt abgewiesen und nur 2633 Verfahren eröffnet; von letzteren hatte der Gemeinschuldner in 1595

Fällen ausschließlich die Konkursöffnung beantragt. Beendet wurden im letzten Quartale 1901 im Deutschen Reiche 2070 Verfahren gegen 1684 im Vorjahre und zwar 1367 durch Schlußvertheilung, 488 durch Zwangsvergleich, 53 infolge allgemeiner Einwilligung und 162 wegen Mangels an Masse.

Oschay, 6. April. Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen, recht instructiven Vortrage des Hofraths Dr. med. Gausner aus Dresden, den er gestern Abend in einer hier vom „Landesverband Sachsen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ einberufenen gut besuchten Versammlung hielt, bildete sich hier ein Zweigverein dieses Verbandes, dem sofort eine Anzahl Herren, an ihrer Spitze Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Härtwig, beitraten.

Dresden, 8. April. Ein jugendlicher Verbrecher schlimmster Art wurde gestern der Polizei in dem 9 jähr. Schulknaben H. vorgeführt. In der letzten Zeit sind auf Pieschener Fluß auffällig oft Kinder beim Spielen in die Elbe gefallen und ertrunken. Man vermutete, daß es sich hierbei um Unglücksfälle handelte; wie sich herausgestellt hat, liegen aber Verbrechen eines Kindes vor. Der vorgeschickte jugendliche Frebler hat eingestanden, daß er in sieben Fällen Kinder, die sich spielend im Elbegebälde tummelten, ins Wasser gestoßen hat. Nur in zwei Fällen haben sich die Kinder retten können, fünf sind ertrunken. Der gefährliche Bube, dessen zwei Jahre älterer Bruder bei verschiedenen dieser Schandthaten Zeuge war, ohne dem Verbrecher Einhalt zu thun, noch seinen Bruder zu verathen, wird bestraft werden. — Ein Gaunerstückchen führten gestern zwei junge Burschen in dem Wendts nach Riesa-Leipzig abgehenden Zuge aus. Nachdem sich der eine längere Zeit mit der Nothbremse zu schaffen gemacht, zog er auf einen Wink des Anderen plötzlich an der Bremse. Bei der nun durch das Fischen der Nothbremse auf diese gerichteten Aufmerksamkeit nahm der eine der beiden Burschen ein einer mitreisenden Frau gehöriges Paket und verschwand. Auch der andere Bursche entkam bei der entstandenen Verwirrung. — Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich heute früh gegen 6 Uhr auf dem Frei-

berger Platz. Dort gerieth ein junger Mann beim Aufspringen unter den elektrischen Wagen und es wurden ihm die Beine zermalmt. (S. R. R.)

Schandau. Der etwa 60 Jahre alte Gastwirthschaftsbesitzer Karl Barnack aus Ostrau, der am Mittwoch Abend in Schandau war und sich in einer dortigen Restauration bis Nachts gegen 12 Uhr aufhielt, um dann den Heimweg anzutreten, war seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Am Freitag Vormittag ist nun der Leichnam Barnacks am Wehre gegenüber dem Hause „Saxonia“ aufgehoben worden. Die Vermuthung, daß Barnack in den Körnigbach gestürzt und darin ertrunken ist, hat sich somit bestätigt.

Niederseßlich. Wie bereits mitgetheilt, ist der Vertrag unserer Gemeinde mit der Firma Kummer & Co. durch deren Konkurs hinsichtlich der Lieferung von Elektrizität zu Licht- und Kraftzwecken erloschen. Das Verhältniß geht nunmehr in den Besitz der Gemeinde über. Inzwischen ist nach längeren Verhandlungen, bei denen mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden waren, zwischen der Gemeinde Niederseßlich und der Thüringer Gasgesellschaft unter für die Gemeinde günstigen Bedingungen ein am 1. Juli, soweit die Versorgung der Gemeinde Niederseßlich und deren Einwohner mit elektrischer Energie in Frage kommt, in Kraft tretender Vertrag zum Abschluß gekommen, wonach die Thüringer Gasgesellschaft sich verpflichtet, auf Flur Niederseßlich ein Gas- und Elektrizitätswerk zu errichten, bezugs Abgabe sowohl von Gas, wie auch von elektrischer Energie für Licht- und Kraftzwecke, und zwar nicht nur an die hiesige Gemeinde und deren Bewohner, sondern auch an benachbarte Ortschaften. Die Thüringer Gasgesellschaft übernimmt das Verhältniß zu demjenigen Preise, zu dem es die Kummer'sche Konkursverwaltung an die Gemeinde Niederseßlich abgetreten hat.

Schauen. Während eines erregten Wortwechsels mit seiner Hausmannsfrau stürzte hier der Hausbesitzer Walter plötzlich todt zu Boden. Ein Schlaganfall hatte den 67 Jahre alten Mann mitten in der Rede getroffen.

Sachsen. Der im hiesigen Krankenhaus zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes untergebracht gewesene Muttersieder aus Steinigtalwoldsdorf — derselbe war seiner Bewachung im Altru-